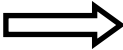




Ferienplan Schuljahr 2017/2018

Schulbeginn:		Montag, 14. August 2017
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 30. September 2017	Sonntag, 22. Oktober 2017
Weihnachtsferien	Samstag, 23. Dezember 2017	Sonntag, 07. Januar 2018
Winterferien	Samstag, 27. Januar 2018	Sonntag, 04. Februar 2018
Frühlingsferien	Samstag, 07. April 2018	Sonntag, 22. April 2018
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 09. Mai 2018	Sonntag, 13. Mai 2018
Sommerferien	Samstag, 07. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018

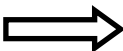
zusätzliche schulfreie Tage:

 Lehrer-Weiterbildungstage	Montag, 08. Januar 2018 ganztags	schulfrei für alle Schülerinnen & Schüler
	Freitagnachmittag, 16. März 2018	
	Mittwochvormittag, 06. Juni 2018	
Schübelndonnerstag:	08. Februar 2018	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2018/2019

Schulbeginn:		Montag, 13. August 2018
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 29. September 2018	Sonntag, 21. Oktober 2018
Weihnachtsferien	Samstag, 22. Dezember 2018	Sonntag, 06. Januar 2019
Winterferien	Samstag, 26. Januar 2019	Sonntag, 03. Februar 2019
Frühlingsferien	Samstag, 06. April 2019	Ostermontag, 22. April 2019
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 29. Mai 2019	Sonntag, 02. Juni 2019
Sommerferien	Samstag, 06. Juli 2019	Sonntag, 11. August 2019

zusätzliche schulfreie Tage:

 Lehrer-Weiterbildungstage	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2018/2019 bis Mitte Juni 2018 bekannt gegeben.	
Schübelndonnerstag:	28. Februar 2019	Nachmittag schulfrei

Zur Beachtung:

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Winterferien finden immer in der Kalenderwoche 5 statt.
- Schulfreie Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden jeweils mit dem Versand der neuen Stundenpläne bis spätestens Mitte Juni für das darauffolgende Schuljahr bekanntgegeben.
- Die Logopädie-Therapiestunden sowie die Musikstunden der Musikschule Uznach finden während den Lehrerweiterbildungstagen statt.

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage):

Gemäss Art. 96 Abs 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte "Jokertage"). Die Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung an die Lehrperson muss schriftlich und mindestens zwei Schultage vor der Abwesenheit erfolgen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2017/2018:

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen an einem der nachfolgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

Donnerstag, 16. November 2017 und Freitag, 17. November 2017

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule Uznach:

www.schule-uznach.ch

Schule Uznach, im Mai 2017